

Geschäftsordnung
für die
Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern



1. Präambel

Die Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern versteht sich als Interessen- und Arbeitsgemeinschaft auf der Ebene des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie unterliegt den Satzungszielen und Entscheidungen des BRB und stellt keinen eigenen (selbstständigen) Verein oder juristische Personen dar.

2. Benennung

Die Landesgruppe nennt sich wie folgt:

Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bildung dieser Landesgruppe geht einher mit dem Satzungsziel des BRB, die Idee der Regionalbewegung zu fördern.

3. Zusammensetzung/Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus den ordentlichen und fördernden Mitgliedern des BRB mit Wohn- bzw. Vereinsitz in Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Die Mitglieder werden mit der Bestätigung ihrer Aufnahme als Mitglied im BRB zugleich Mitglied der Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern. Einzelmitglieder vertreten sich selbst. Mitglieder, die eine juristische Person darstellen, werden durch eine bevollmächtigte Person vertreten.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft im BRB endet mit dem Ausscheidungstermin auch die Mitgliedschaft in der Landesgruppe. Sollte eine natürliche Person oder ein bevollmächtigter Vertreter eines Mitglieds zum Ausscheidungstermin in der Landesgruppe eine Funktion innehaben, erlischt diese mit dem Ausscheidungstermin.

4. Darstellung als Landesgruppe

Die Landesgruppe stellt sich nach außen als **Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern** dar.

Im Innenverhältnis ist sie **Teil der Arbeitsgruppe „Landesgruppen/Landesverbände“**, die vom Vorsitzenden des BRB oder einer von ihm beauftragten Person geleitet wird und nach Bedarf zusammenkommt. Ansonsten ist die Arbeitsgruppe Koordinations- und Informationsbasis für die Landesgruppe.

5. Aufgaben

Die Landesgruppe hat die Aufgaben:

- Den BRB in seinen satzungsgemäßen Zielen und in seiner Tätigkeit auf Landesebene zu fördern und zu unterstützen.
- Besonderheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. bei Förderprogrammen) herauszuarbeiten und die Initiativen entsprechend zu informieren, zu unterstützen und zu fördern.
- Die politischen Kontakte zu allen Ebenen zu unterhalten.
- Vorhandene Initiativen zu vernetzen.
- Bildung neuer Initiativen zu fördern und diese als Mitglieder im BRB zu verankern.
- Länderspezifische Themenbereiche für die Informations-/Öffentlichkeitsarbeit zu er- und bearbeiten.
- Information des BRB über landesspezifische Entwicklungen und Anliegen.
- Übermittlung der Sitzungsprotokolle an den Vorsitzenden des BRB bzw. nach Festlegung an den Sprecher der Arbeitsgruppe „Landesgruppen/Landesverbände“, der den Vorsitzenden zu unterrichten hat.
- Unterstützung bei Umsetzung der Beschlüsse des BRB, sofern diese die Landesebene betreffen.
- Vertretung des BRB auf Landesebene nach Absprache mit dem Vorsitzenden.

6. Sitz/Tagungsorte

Die Landesgruppe Regionalbewegung Mecklenburg-Vorpommern hat ihren Sitz in Basedow OT Gessin.

Die Tagungsorte werden nach Bedarf von der Sprecherin / vom Sprecher festgelegt.

7. Sitzungen/Einladungen/Ablauf/Protokolle

Die Einladungen der Mitglieder der Landesgruppe zu den Sitzungen erfolgt mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Nennung der Tagesordnung durch die Sprecherin / den Sprecher. Im Verhinderungsfall durch den/die Stellvertreter/in. Die Einladungen können per Brief oder auf elektronischem Wege per Fax oder E-Mail erfolgen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Wunsch der Mehrheit der Mitglieder ist schriftlich abzustimmen. Abgestimmt wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Eine Vertretung oder Stimmhäufelung ist nicht möglich.

Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

Die Sitzungen leitet die Sprecherin / der Sprecher oder ein/e von ihm/ihr benannte/r Vertreter/in. Sie/er ist auch für die Protokollierung zuständig.

Der BRB hat das Recht, eine Vertreterin / einen Vertreter in die Sitzungen zu entsenden.

An den Sitzungen können, sofern die Tagesordnung es erfordert, auch Nichtmitglieder teilnehmen.

8. Vorsitz/Amtsdauer

Die Landesgruppe wählt aus ihren Mitgliedern eine/n Sprecher/in sowie eine/n oder ggf. auch zwei Stellvertretende/n Sprecher/in.

Die Amtsdauer des/r Sprechers/in ist mit der Wahlperiode des BRB gleichgeschaltet. Der/die Sprecher/in bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Zusätzlich kann ein Beirat benannt werden.